

<bitte individuell einsetzen:>  
<Vorname, Name>  
<Straße, Hausnummer>  
<Postleitzahl, Ort>

An den  
Senator für Umwelt, Bau und Verkehr des Landes Bremen  
Ansgaritorstraße 2  
28195 Bremen

Bremen, den <Datum>

**Einspruch**  
**Planfeststellungsverfahren Ertüchtigung des Knotens Bremen**  
**Hier: Bau eines Gleisabschnitts zwischen den Strecken Nr. 1401-1412-1500**  
**Stichwort „Oldenburger Kurve“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben erhebe ich Einspruch gegen das o.g. Bauvorhaben.

In der Anlage zu diesem Schreiben habe ich die Gründe dargelegt.

Ich bitte Sie, meinen Einspruch in das weitere Verfahren einfließen zu lassen und mir eine Eingangsbestätigung zu übersenden.

Mit freundlichen Grüßen

<Unterschrift>

Anlage / bitte wenden, umseitig

## Einspruchsgründe

### 1. Aktiver Lärmschutz für die Anwohner muss gesichert sein.

Es handelt sich um eine Neubaumaßnahme. Daher haben die unmittelbaren Anwohner einen Rechtsanspruch auf Lärmschutz gemäß der 16. Bundesimmissionschutzverordnung. Die Lärmschutzwand muss so errichtet werden, dass alle Anliegerin ihren Schutz gelangen.

Zugleich wird die Gesamtbelastung durch den Schienenverkehr auch für Anlieger außerhalb des (kurzen) Neubaubereichs durch die Zunahme des Zugverkehrs erhöht. Die Lärmschutzmaßnahmen müssen sich deshalb auf alle Anlieger an Gleisstrecken erstrecken.

### 2. „Errechnete“ Lärmwerte müssen durch Messungen überprüft werden.

In einem komplizierten Hin und Her wurden im Lärmgutachten Dezibel-Werte aufgeschlagen und abgezogen. Mit jedem solchen Schritt erhöht sich die Fehlerquelle. Nur tatsächliche Meßwerte schaffen eine glaubwürdige Grundlage für die Lärmbelastung.

### 3. Lärmbegutachtung darf den „Schienenbonus“ nicht mehr berücksichtigen.

Seitens des Bundesverkehrsministeriums wurde angekündigt, dass der umstrittene sogenannte „Schienenbonus“ von 5 dB (A) ab 2012 nicht mehr angerechnet werden soll. Damit wird der Schienenverkehr nicht weiter bevorzugt vor anderen Verkehren. Da der Baubeginn der Maßnahme „Oldenburger Kurve“ nicht vor 2012 begonnen wird, muss die Deutsche Bahn AG eine Neuberechnung der Lärmauswirkung ihrer Baumaßnahmen ohne Abzug des Schienenbonus durchführen und ihren Lärmschutz-Maßnahmen zu Grunde legen!

### 4. Erschütterungen müssen soweit wie möglich gemildert werden.

Ein Erschütterungsschutz muss deshalb vorgesehen werden.

### 5. Ein Sicherheitskonzept muss veröffentlicht werden.

Das Sicherheitskonzept der Bahn und der Kommune muss gegenüber den Anwohnern offengelegt werden.

### 6. Passiver Lärmschutz für die Anwohner

Alle Anwohner an Eisenbahnstrecken müssen verbindlich auch passiven Lärmschutz für Ihre Wohnungen erhalten.